



G Y M N A S I U M B E I L N G R I E S

Sprachliches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Beilngries, 24.09.2020

3. Elternbrief zum Schuljahr 2020/2021 (Fassung für die Homepage)

Sehr geehrte Eltern!

Allein an der Zahl der Elternbriefe merkt man, dass wir ein besonderes Schuljahr erleben. Trotz aller Einschränkungen können wir uns doch daran freuen, dass wir wieder ein bisschen mehr Normalität erfahren. Inzwischen kann ein echter Sportunterricht erteilt werden, die Mensa ist geöffnet, die Mittagsbetreuung findet statt. Und vor allem dürfen wir uns im Unterricht wieder ansehen und verstehen uns ohne Masken auch akustisch besser. Freilich wissen wir, dass dies derzeit ein Privileg in unserem Land und in unserer Schule ist, das wir genießen, ohne zu vergessen Vorsorge zu leisten, falls einmal andere Maßnahmen nötig sind.

Dieser Elternbrief ist der längste der Schulgeschichte! Bitte erschrecken Sie nicht angesichts des Umfangs; er ist der Fülle der Informationen geschuldet, die, Gott sei Dank, größtenteils positiv sind und sogar neue Angebote enthalten.

1. Schulsituation

Das Gymnasium Beilngries besuchen in diesem Schuljahr 664 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 19 Klassen und zahlreichen Oberstufenkursen. Insgesamt haben wir eine vergleichsweise gute Personalsituation, obwohl mehrere Lehrkräfte aus gesundheitlichen Gründen aktuell keinen Präsenzunterricht erteilen können. Wir sind deswegen äußerst dankbar dafür, dass uns mehrere Lehrkräfte unter Zurückstellung langfristiger persönlicher Pläne durch vorzeitige Rückkehr in den aktiven Dienst, freiwillige Stundenerhöhungen oder durch eine befristete Neuanstellung zu helfen bereit waren – und das teilweise sehr kurzfristig. Es gehört darüber hinaus zur Redlichkeit zu erwähnen, dass uns das Kultusministerium, z. B. durch Mittel für Teamlehrkräfte, ebenfalls tatkräftig unterstützte. Teamlehrkräfte arbeiten eng mit Lehrkräften im Homeoffice zusammen, die als Angehörige einer Risikogruppe angesichts der COVID 19-Pandemie nicht oder nur unter sehr großen ärztlich begründeten Einschränkungen im Präsenzunterricht tätig sein können. Die Klasse wird also von zwei Lehrkräften betreut, was bei guter Kooperation der beiden sicher eher ein Vor- als ein Nachteil ist.

[Die folgenden Detailinformationen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht digital veröffentlicht.]

2. Stundenplan

Trotz der mittlerweile guten Personalsituation blieb es uns nicht erspart, wegen der kurzfristigen Änderungen mehrfach Umstrukturierungen im Stundenplan vorzunehmen, wodurch im Einzelfall auch einmal weniger angenehme Konstellationen unvermeidbar waren. Danke für das Verständnis an die Betroffenen! Dennoch konnten wir unser Versprechen halten und für die Jahrgangsstufen 5 und 6 Pflichtunterricht am Nachmittag vermeiden sowie in Jahrgangsstufe 7 auf eine vierzehntägige Doppelstunde beschränken.

Trotz der Hygienevorschriften ist es uns gelungen, auch ein nicht unerhebliches Wahlunterrichtangebot zu gewährleisten (siehe Anlage). Wir bitten aber um Verständnis dafür, dass wir nicht immer garantieren können, ob z. B. im zweiten Halbjahr ein angekündigter Kurs

wirklich stattfinden kann – das Infektionsgeschehen muss immer beachtet werden. Die Wahlunterrichte konnten wir einrichten, ohne die Intensivierungen zu reduzieren.

Nachdem nun die Personalsituation gesichert scheint, können wir unter Erhalt der Wahlunterrichte auch zusätzliche Brückenangebote zu konzipieren. Letztere sind nach den Richtlinien des Kultusministeriums, wie angekündigt, insbesondere für Schülerinnen und Schüler gedacht, denen nach Beschluss der Klassenkonferenzen am Ende des vergangenen Schuljahrs eine Teilnahme daran empfohlen werden soll (z. B. bei Vorrücken auf Probe oder nach nur knapp erreichtem Klassenziel). Da die Unterstufe bereits sehr gut mit Intensivierungen versorgt ist, betrifft dies in der Regel die Mittel- und Oberstufe. In der kommenden Woche werden die Eltern der betreffenden Schülerinnen und Schüler rechtzeitig darüber informiert werden, sodass sie ggf. noch fristgerecht zusätzlich eine Wahlunterrichtsbelegung abgeben können. Verbleibende Plätze könnten dann an andere Interessierte vergeben werden. Wir werden ggf. darüber informieren.

3. Erweiterte digitale Möglichkeiten

Wie ich Ihnen bereits im 1. Elternbrief mitgeteilt habe, gibt es in Bayern einen Drei-Stufen-Plan, der je nach dem regionalen Pandemiegeschehen ggf. wie schon von Mai bis Juli eine Mischung aus Präsenz- und Distanzunterricht, schlimmstenfalls sogar phasenweise ausschließlich Distanzunterricht vorsieht. Ähnliches würde gelten, wenn einzelne Klassen oder gar die Schule über einen bestimmten Zeitraum wegen eines Corona-Falls geschlossen werden müsste. Neben den Regelungen, die das Ministerium hier getroffen hat, um die Verbindlichkeit, aber auch die Struktur des Distanzunterrichts zu verbessern (siehe 1. Elternbrief und die Hinweise auf www.km.bayern.de) bieten wir am Gymnasium Beilngries nunmehr erweiterte Wege zur digitalen Kommunikation an. Ziel ist es, unter größtmöglicher Wahrung des Datenschutzes sinnvolle Neuerungen der digitalen Didaktik zu eröffnen.

Zugleich weise ich darauf hin, dass dennoch die didaktische Verantwortung und ein gewisses Maß an Vielfalt durchaus dem didaktischen Wirken entspricht, um verschiedenen Fächern, Inhalten oder Lerntypen entgegenzukommen.

Die Datenschutzbestimmungen fordern eine sehr umfangreiche Information der Eltern bei jeder Neuerung, die Sie gesondert erhalten ... Wenn wir einen Überblick gewonnen haben, inwieweit die Zustimmung der Eltern jeweils vorliegt, werden wir Ihnen mitteilen, wie die neuen digitalen Medien in das bisherige Konzept Eingang finden.

Zuletzt noch ein kurzes Wort für den „Fall der Fälle“, wenn wirklich eine Schließung oder Teilschließung angeordnet werden würde: Wir würden uns auf jeden Fall spätestens am der Schließung folgenden Unterrichtstag an Sie wenden, um für genau diesen Fall mitzuteilen, wie wir den Distanzunterricht durchführen und vor allem welche Erwartungen genau im vorliegenden Fall an die Schülerinnen und Schüler gerichtet werden. Es macht z. B. einen Unterschied, ob nur wenige Tage eine Schließung droht oder für einen größeren Zeitraum, ob eine Unterstufenklasse oder eine höhere Jahrgangsstufe betroffen ist usw. Es wird ohne Klärung der konkreten Inhalte, Strukturen und Richtlinien keine Leistungserhebungen zum Distanzunterricht geben!

4. Elternbeiratswahl, Elternabende und Sprechstunden

Wegen des Zweijahresturnus wird heuer ein neuer Elternbeirat gewählt. Gestern erreichte uns erneut ein kultusministerielles Schreiben, das dringend empfiehlt, wegen des Infektionsschutzes möglichst keine größeren Elternversammlungen durchzuführen, besonders dann, wenn sie mehrere Schülerjahrgänge repräsentieren würden. Demgemäß wird die Wahl heuer erstmals als Briefwahl durchgeführt werden. Sie erhalten dazu in Kürze ein eigenes Schreiben des amtierenden Elternbeirats. Über die aktuelle Besetzung und die Aktivitäten des Elternbeirats finden Sie Informationen auf der Homepage; zudem würde sich der Elternbeirat gewiss noch über Kandidaturen freuen. Kontaktdaten finden Sie ebenfalls auf der Homepage.

Klassenelternabende können bei entsprechender Organisation grundsätzlich durchaus gehalten werden. Sie bekommen dazu voraussichtlich Anfang Oktober jeweils eine Einladung mit der Bitte um Anmeldung, damit wir planen können. In einigen Jahrgangsstufen, in denen kaum neue Fächer

vorkommen, werden wir ggf. auch auf die im Ministerschreiben empfohlenen Möglichkeiten zurückgreifen, die den Kontakt zwischen Ihnen, sehr geehrte Eltern, und der Schule ohne klassischen Elternabend, aber dennoch erfolgreich fördern können, z. B. auf schriftlichem, im Einzelfall auch telefonischem Wege. In jedem Fall werden wir Sie weiterhin so umfassend und persönlich, wie es möglich ist, informieren. Wir hoffen, zu diesem Zweck auch bald die Kommunikation über Infoscreen (siehe Anlage zu digitalen Neuerungen) nutzen zu können. Beachten Sie gern auch die Sprechstunden bzw. vereinbaren Sie eigens über das Sekretariat Termine. Um Missverständnisse oder Überschneidungen bezüglich der Sprechstunden zu vermeiden, bitten wir Sie immer um eine kurze Vorinformation an die Lehrkraft oder an das Sekretariat. Die individuelle Kommunikation ist umso wichtiger, als in diesem Jahr von allgemeinen Elternsprechabenden, zumindest im ersten Halbjahr, dringend abgeraten wird.

5. Meldung von Krankheit

Wie jedes Jahr darf ich die Regelungen im Falle einer krankheitsbedingten Abwesenheit Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes in Erinnerung rufen: Bitte melden Sie eine Erkrankung unverzüglich, also am ersten Tag, noch vor Unterrichtsbeginn an die Schule. Diese ist telefonisch ab 7.30 Uhr erreichbar (Tel.: 08461/60 21 100 oder -60 21 101). Die rechtzeitige Information ist für die Schule sehr wichtig, weil wir aus Gründen der Gefahrenprävention und der Aufsichtspflicht unentschuldigtem Fehlen sofort nach Unterrichtsbeginn telefonisch nachgehen müssen. Dies gilt auch, falls Ihr Kind wegen einer Quarantäne- oder Testsituation abwesend ist. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich daran, dass Sie bei corona-spezifischen Symptomen oder bei einem positiven Testergebnis im Familienkreis oder engeren Umfeld Ihr Kind leider nicht zur Schule schicken dürfen und uns bitte über die Situation informieren. Gleiches gilt übrigens auch für andere Erkrankungen, die dem Infektionsschutzgesetz unterliegen. Dazu erhalten Sie demnächst noch eine Extra-Information.

Im Krankheitsfall ist innerhalb von zwei Tagen eine schriftliche Mitteilung nachzureichen. Bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen oder bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Bitte wählen Sie diesen Weg im Falle der Erkrankung Ihres Kindes; denn nach den Bestimmungen der Schulordnung können bei Leistungsnachweisen nachträglich Krankheitsgründe (z. B. im Falle des Abbruchs oder bei schlechten Ergebnissen) nicht mehr berücksichtigt werden. Leider bin ich verpflichtet auch darauf hinzuweisen, dass bei unentschuldigtem Versäumen von Leistungserhebungen die Note „ungenügend“ erteilt werden muss.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie darum, die Schule über besondere Fälle, z. B. chronische Krankheiten, längerfristige ärztliche Behandlung oder gesundheitliche Probleme, die die Teilnahme am Sportunterricht ganz oder teilweise unmöglich machen, zu informieren, damit im Sinne Ihres Kindes gegebenenfalls rechtzeitig die richtigen Maßnahmen von Seiten der Schule ergriffen werden können.

6. Befreiung vom Unterricht, Urlaubsplanung

Unterrichtsbefreiungen können nur bei Vorliegen von wichtigen Gründen erteilt werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag des/der Erziehungsberechtigten an das Direktorat erforderlich. Bitte achten Sie darauf, dass solche Anträge rechtzeitig, wenn möglich **mindestens eine Woche vor** dem Beurlaubungstermin vorgelegt werden! Anträgen auf Unterrichtsbefreiung zu vorzeitigem Ferienbeginn **darf** grundsätzlich nicht entsprochen werden.

Zur Klarstellung noch ein Hinweis zu Nachprüfungen im September, der in Einzelfällen für die Urlaubsplanung relevant sein könnte: Schülerinnen und Schüler, denen im Jahreszeugnis die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt werden konnte, können sich unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig zur Nachprüfung anmelden, um die vorangegangene Jahrgangsstufe nachträglich noch zu bestehen. Diese Nachprüfungen müssen laut Schulordnung in den letzten Tagen der Sommerferien erfolgen, d. h. ab Mittwoch vor Unterrichtsbeginn.

7. Verfahren bei Schülerunfällen

Es ist unbedingt notwendig, jeden Schülerunfall, der Leistungen der Versicherung zur Folge haben kann und die Inanspruchnahme eines Arztes erfordert, unverzüglich im Sekretariat der Schule zu melden, damit der Vorgang mit den entsprechenden Angaben an die gesetzliche Schülerunfallversicherung weitergeleitet werden kann, die ihrerseits dann die Kosten übernimmt.

Auch der behandelnde Arzt muss in einem solchen Fall darauf hingewiesen werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

8. Telefonische Erreichbarkeit

Bitte achten Sie darauf, dass die Schule stets über Ihre aktuelle(n) Telefonnummer(n) verfügt, damit Sie bei Unfällen bzw. im Krankheitsfall während der Unterrichtszeit informiert werden können. Es ist auch wichtig, dass Ihr Kind bei Bedarf Sie z. B. über Ihre Handy-Nummer oder eine Telefonnummer am Arbeitsplatz erreichen kann.

9. Sorgerechtsstatus

Um einen reibungslosen und korrekten Kontakt mit Ihnen, liebe Eltern, zu gewährleisten, bitten wir darum, die Schule unbedingt und zeitnah zu informieren, wenn Änderungen im Sorgerechtsstatus eintreten, damit dies von der Schule entsprechend berücksichtigt werden kann.

Wir bitten dabei vor allem auch um Mitteilung darüber, welchem Elternteil unterschriftspflichtige Schreiben der Schule zugeleitet bzw. auch ob weiterhin beide Elternteile informiert werden sollen, und um Vorlage des entsprechenden Sorgerechtsbeschlusses.

10. Zahl und Art der Leistungsnachweise, Regelungen für Stegreifaufgaben

Die in den einzelnen Fächern geforderte Anzahl der Schulaufgaben mögen Sie bitte der Tabelle auf der Folgeseite entnehmen. Sie wird zusammen mit dem Schulaufgabenplan demnächst auch auf der Homepage zu finden sein.

Bezüglich der Leistungserhebungen an Tagen mit Schulaufgaben bzw. Klausuren („Große Leistungsnachweise“) gibt es in der Schulordnung keine verpflichtenden Ausschlussvorschriften. Am Gymnasium Beilngries gelten folgende Regelungen: An „Schulaufgabentagen“ bzw. „Klausurentagen“ werden keine Stegreifaufgaben (schriftliche „Kleine Leistungsnachweise“) verlangt. Mündliche „Kleine Leistungsnachweise“ (z. B. Referate, Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge) sind davon nicht betroffen.

Wegen des engen Terminkalenders gilt in Q 11/12 keine Einschränkung für „Kleine Leistungsnachweise“ bei Nachholklausuren.

Klarstellung bzgl. Kurzarbeiten: Kurzarbeiten gehören laut Schulordnung zu den „Kleinen Leistungsnachweisen“. Daher sind in allen Jahrgangsstufen grundsätzlich an Tagen mit Kurzarbeiten alle weiteren „Kleinen Leistungsnachweise“ in anderen Fächern möglich.

Stegreifaufgaben nach Pflichtnachmittagsunterricht: Am Tag nach einem Schultag mit nachmittäglichen Pflichtunterricht werden keine Stegreifaufgaben gehalten und auch keine mündlichen Rechenschaftsablagen verlangt, wenn die Vorstunde am vorangehenden Schultag mit Nachmittagsunterricht stattfand. Nicht betroffen sind somit Fächer, die am „langen“ Vortag gar nicht stattfanden. Schulaufgaben und Kurzarbeiten sind ebenfalls nach Pflichtunterricht am Nachmittag grundsätzlich möglich, da sie rechtzeitig angesagt sind und daher die Vorbereitung mittelfristig geplant werden kann.

Stegreifaufgaben dürfen laut Schulordnung nicht angesagt werden; in der 5. Jahrgangsstufe achten wir jedoch im ersten Halbjahr wegen der Eingewöhnungsphase der Kinder besonders darauf eine Häufung zu vermeiden. In den anderen Jahrgangsstufen kann es unter Umständen zu mehreren Stegreifaufgaben am Tag kommen; dies ist jedoch keine besondere Härte, da der zugrundeliegende Stoff nur max. 2 Vorstunden plus Grundwissen umfasst (also kaum mehr als eine gewöhnliche Abfrage).

„Weihnachtsfriede“: Traditionell finden in der letzten Schulwoche vor Weihnachten (heuer am 21./22.12.2020) in der Regel keine schriftlichen Leistungserhebungen in den Jahrgangsstufen 5-10 statt. Sonderabsprachen können dennoch im gegenseitigen Einvernehmen getroffen werden (z. B. für Nachholschulaufgaben oder für Klassenarbeiten, um eine übermäßige Häufung im Januar infolge von krankheitsbedingten Verschiebungen zu vermeiden).

Grundsätzlich empfehlen wir in Zweifelsfällen zur Vermeidung von Missverständnissen in allen Jahrgangsstufen **rechtzeitige Rücksprache** mit den jeweiligen Fachlehrkräften.

Anzahl der Schulaufgaben in den Jahrgangsstufen 5 – 10

Fach	Jahrgangsstufen	Anzahl
Deutsch	5 – 9	4
	10	3
Englisch	5 - 7	4
	8 – 10	3
Latein	6 – 8	4
	9/10	3
Französisch	6 – 8	4
	9/10 (NTG)	3
	9/10 (SG)	4
Mathematik	5 – 7	4
	8	3
	9	4
	10	3
Physik	8 – 10	2
Chemie	8 – 10 (NTG)	2

11. Mobilfunktelefone in der Schule

Bei Prüfungen kann schon das Mitführen eines ausgeschalteten Mobiltelefons als Bereit-haltung unerlaubter Mittel und somit als Unterschleif gelten. Auch ansonsten müssen sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone sowie sonstige digitale Speichermedien ausgeschaltet sein (auch außerhalb der Unterrichtszeit!), sofern keine

ausdrückliche Genehmigung durch eine Lehrkraft vorliegt. Diese Regelungen sind bayernweit gesetzlich festgelegt. Neben der Sicherung eines störungsfreien Unterrichts- und Schulbetriebs dienen die Vorschriften vor allem dem Schutz der Rechte aller am Schulbetrieb Beteiligten, in erster Linie der Schülerinnen und Schüler selbst. Zu berücksichtigen sind hier z. B. der Schutz der Persönlichkeits- und Bildrechte sowie der Jugendschutz im Hinblick auf die Nutzung des Internets. Die Erlaubnis, bei installierter Corona-App das Handy stumm auch im Unterricht unausgeschaltet in der Schultasche zu lassen, wurde bereits im 1. Elternbrief angesprochen. Zur Vermeidung von Missverständnissen ist jedoch besonders bei Leistungserhebungen unbedingt sicherzustellen, dass es nicht zur Kontaktaufnahme zur Verfügung steht, also auch nicht klingelt oder stumm auf dem Tisch liegt.

12. Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10 dürfen an Tagen mit Nachmittagsunterricht während der Mittagspause das Schulgelände in der Regel nicht verlassen, es sei denn, der Schule liegt eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor. Diese muss nicht jedes Schuljahr neu ausgestellt werden. Sie gilt, solange sie nicht widerrufen wird.

Grundsätzlich gilt dabei für alle Jahrgangsstufen: Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt nach dem Verlassen des Schulgebäudes bzw. Unterrichtsortes. Die Schülerunfallversicherung gewährt einen Schutz nur dann, wenn Schülerinnen und Schüler sich auf dem Schulgelände bzw. einem außerschulischen Unterrichtsort aufhalten, sich auf dem Weg zur Schule oder nach Hause befinden oder sich im Nahbereich der Schule mit Lebensmitteln oder Unterrichtsmaterialien versorgen. Bei Umwegen entfallen die Leistungen.

In den Pausen am Vormittag sowie in der Zeit von Unterrichtsende bis zur Abfahrt der Busse ist ein Verlassen des Schulgeländes, das bis zur Bushaltestelle geht, nicht gestattet, wenn die Schulbusse von der Schule abfahren.

13. Wahlunterricht

Ich freue mich Ihnen zusammen mit diesem Elternbrief unser Wahlunterrichtsangebot übermitteln zu dürfen. Ihre Kinder haben nun die „Qual der Wahl“. Bitte unterstützen Sie Ihre Töchter und Söhne in dem Wunsch das Wahlunterrichtsangebot zu nutzen; gerade im Wahlunterricht können Jugendliche ihren ganz persönlichen Interessen folgen und wertvolle, nachhaltige Erfahrungen machen, die das persönliche Leben bereichern. Keinesfalls sollen Wahlunterrichte jedoch durch übermäßige Häufung zur Belastung werden. Daher gilt es, wenn mehrere Wahlunterrichte belegt werden sollen, zu berücksichtigen, dass die Belegung immer für den gesamten Zeitraum (meist das Schuljahr, gelegentlich das Halbjahr – siehe Liste) geschieht. Ein realistischer Blick auf die individuellen zeitlichen Möglichkeiten ist daher sinnvoll. Die Wahlunterrichte beginnen, wenn nicht eigens anders angekündigt, ab dem 4. Oktober.

Bitte füllen Sie den Rückmeldezettel zu diesem Brief und ggf. die Einwilligungserklärungen zur Anlage „digitale Neuerungen“ aus und leiten Sie diese möglichst bald, spätestens am Mittwoch, 30. September 2020, an uns zurück.

Mit allen guten Wünschen für den weiteren Verlauf dieses Schuljahrs

gez. Sabine Nolte-Hartmann
Oberstudiendirektorin

Anlagen:

- Wahlunterrichtsliste
- Rückmeldezettel
- Extra-Geheft: Digitale Neuerungen

Wahlunterricht im Schuljahr 2020/21

Unterricht	Jahrgangsstufen	Wochenstunden	Lehrkraft	Tag/Stunde
Plastisches Gestalten	5 - 10	2		Di 8./9. Std. (14-tg.) im Raum 007
Pop-Ensemble	8	2		Mo 8./9. Std. (14-tg.)
Konzerttechnik	7 - 10	2		Termin nach Absprache
Rockband	6 - 8	1		Mi 8./9. Std. (14-tg.)
Orchester	5 - 12	2		Mo 8./9. Std.
Instrumental (f. Streicher)	5a/b/c	1		Mi, 7. Std.
Instrumental (f. Streicher)	6 - 12	2		Mo - Mi n. Vereinbarung
Schülerzeitung	5 - 10	1		Di, 10. Std. bzw. nach Vereinbarung
New Games, Erlebnisturnen, kleine u. große Spiele - alles, was Spaß macht	5 - 11	1		Mo, 8./9. Std. (14-tg.)
SAG Fußball	6	1		Di, 8./9. Std.
Imkern	5 - 10	1		Mi, 8./9. Std., ab 2. Halbjahr
Schulzoo	5 - 10	0		vorrauss. Di, 8./9. Std., an einigen Sonderterminen nach Vereinbarung (frühestens ab Jan. bzw. im 2. Hj.)
10-Finger-Schreiben	6	1		Mi 8./9. Std. (14-tg.), wenn möglich
Italienisch für Anfänger	7 - 8	1		nach Vereinbarung
Italienisch für Fortgeschrittene	7 - 9	1		nach Vereinbarung
Spanisch	7 - 10	2		Mo oder Di 8./9. Std nach Vereinbarung
Lernen lernen	5	1		nach Vereinbarung
Imagefilm über das Gymnasium Beilngries	8 - 10	2		nach Vereinbarung
3D-Druck	9 - 10	1		nach Vereinbarung
Robotik	7 - 8	1		Mi 8./9. Std. (14-tg.)
Sanitätsdienst	8 - 12	1		nach Rücksprache mit dem Kursleiter (unregelmäßig, ggf. Zusammenarbeit mit BRK)
Streitschlichtung	5 - 10	1		als Workshop im 2. Schulhalbjahr geplant

Diesen Rückmeldezettel bitte bis Mittwoch, **30.09.2020** an den /die Klassenleiter/in zurückgeben!

Rückmeldung zum 3. Elternbrief

Ich habe vom 3. Elternbrief des Gymnasiums Beilngries zum Schuljahr 2020/21 Kenntnis genommen.

Für meine Tochter / meinen Sohn

_____, Klasse _____
Name, Vorname

wähle ich **verbindlich** folgende(n) **Wahlkurs(e)**:
(Falls kein Wahlunterricht gewählt wird, bitte durchstreichen)

Art des Unterrichts Tag/Stunde

Art des Unterrichts Tag/Stunde

Ort, Datum)

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

Erklärung bezüglich Mittagspausen bei Nachmittagsunterricht

Ich bin damit einverstanden nicht einverstanden ,

dass mein Sohn / meine Tochter _____ Klasse _____

an Tagen mit Nachmittagsunterricht während der Mittagspause das Schulgelände verlässt.

Ort, Datum)

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten